DEUTSCHER LANDKREISTAG

Rundschreiben 812/2023

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz
@Landkreistag.de

AZ: IV-425-03/6

Datum: 19.12.2023

Sekretariat: Vivien Hagen

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

SGB IX: Gemeinsame Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zur Begutachtung

Zusammenfassung
Die herkömmlichen Rehabilitationsträger haben bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation die gemeinsame Empfehlung „Begutachtung“ überarbeitet.

Die gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Rentenversicherung, die Unfallversicherung sowie die Kriegsopferversorgung/-fürsorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden (die „herkömmlichen“ Rehabilitationsträger) vereinbaren nach § 26 SGB IX zur Sicherung ihrer Zusammenarbeit gemeinsame Empfehlungen, die im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erarbeitet werden. Die Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe oder Träger der Jugendhilfe haben sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB IX an den Empfehlungen zu orientieren oder können ihnen beitreten, § 26 Abs. 5 SGB IX.

Folgende Empfehlung ist bei der BAR überarbeitet worden:

- Gemeinsame Empfehlung „Begutachtung“ (**Anlage**). Die Empfehlung ist rückwirkend zum 1.11.2023 in Kraft gesetzt worden.

Bislang ist kein Landkreis und unserer Kenntnis nach auch keine Stadt einer der gemeinsamen Empfehlungen beigetreten. Wir sprechen hierfür auch keine Empfehlung aus. Die kommunalen Spitzenverbände sind kein Mitglied der BAR und waren an der Erarbeitung und Verabschiedung der Empfehlung nicht beteiligt.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlage